



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Böhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knobloch, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Umschichtung der Entflechtungsmittel zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und Tit. 883 09)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Tit. 883 08 für 2019 und 2020 jeweils um 54,622 Mio. Euro gekürzt, der Tit. 883 09 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 54,622 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Mehr Klimaschutz im Mobilitätsbereich ist nur mit der Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erzielen. Dazu wird der derzeitige Verteilungsschlüssel für die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden bzw. der Nachfolgemittel geändert. Die Mittel werden künftig zu zwei Dritteln für Projekte des kommunalen ÖPNV und zu einem Drittel für Projekte des kommunalen Straßenbaus eingesetzt.